



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Für Caterings und Eventlocations -

der Fa. Crazy Lobsters GbR Norman Noschka & Stephan Schiller

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist der in der Veranstaltungsvereinbarung aufgeführte Leistungsumfang mit den verbundenen Catering-Serviceleistungen durch die Fa. Crazy Lobsters an den Kunden.

§ 2 Leistungen im Rahmen der Angebotserstellung

(1) Leistungen die durch vor Ort Besichtigungen entstehen, werden von der Fa. Crazy Lobsters mit den üblichen Spesensätzen berechnet. Hierzu zählen auch die An- und Abfahrt per Bahn, PKW, Flugzeug und Hotelübernachtungen.

(2) Soweit der Fa. Crazy Lobsters Leistungen über den reinen Cateringbereich hinaus im Auftrag des Kunden bestellt (Künstler, Moderatoren, Transfers, Räumlichkeiten), erfolgt der Einkauf dieser Leistungen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden. Die Abwicklung dieser Beauftragung und das Inkasso kann im Einzelfall durch die Fa. Crazy Lobsters übernommen werden, ohne dass der Fa. Crazy Lobsters hierdurch eine Haftung für die beigestellten Leistungen übernimmt.

§ 3 Auftragserteilung durch den Kunden

(1) Der Kunde bestellt die in dem Veranstaltungsvertrag aufgeführten Leistungen zu den ihm bekannten Vertragsbedingungen der Fa. Crazy Lobsters.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die definitive und der Rechnung zugrundeliegende Gästezahl bis spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Fa. Crazy Lobsters schriftlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Mindest-Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüberhinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Personal und Material werden nach den Listenpreisen der Fa. Crazy Lobsters gesondert berechnet.

4 Leistungsumfang

(1) Das Fa. Crazy Lobsters - Personal wird grundsätzlich keine Abrechnungen mit den Gästen des Kunden vornehmen. Wünscht der Kunde Abrechnungen durch den Crazy Lobsters - Mitarbeiter, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung. Das Risiko der Abrechnung mit den Gästen bzw. des Einzuges der Forderungen gegen die Gäste trägt der Kunde.

(2) Gegenüber dem gestellten Personal bleibt allein die Fa. Crazy Lobsters weisungsberechtigt.

§ 5 Leistungshindernisse

Sollten durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches von der Fa. Crazy Lobsters liegen, Lieferengpässe bei einzelnen Zutaten, Speisen, Getränken oder Equipment Ausstattungen entstehen, ist die Fa. Crazy Lobsters berechtigt, insoweit vergleichbare Zutaten, Speisen, Getränke oder Equipment zu liefern.

§ 6 Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

Dem Kunden/Mieter obliegt eine Sorgfaltspflicht für angemietete und inklusiv Gegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Kunden/Mieters, dessen Gäste oder in seinem Auftrag handelnde Dritte werden die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur mit einem zusätzlichen Handlings Aufwand von 10% dem Kunden/Mieter in Rechnung gestellt.



§ 7 Reklamation

Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware bzw. direkt bei Abholung erfolgt. Der Umtausch falsch bestellter Ware ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.

Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen der Fa. Crazy Lobsters unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach der Entdeckung mitgeteilt werden.

Für durch den Kunden vorgenommene unsachgemäße Lagerung an der Ware entstandene Mängel übernimmt die Fa. Crazy Lobsters keine Haftung.

§ 8 Stornierungen

Erfolgt ein Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber nach Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages, tritt folgende Regelung in Kraft, wobei der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Fa. Crazy Lobsters für die Berechnung der Frist ausschlaggebend ist.

- bis 28 Tage vor VA-Beginn 10 % der kalkulierten Nettogesamtsumme
- bis 14 Tage vor VA-Beginn 40 % der kalkulierten Nettogesamtsumme
- bis 6-2 Tage vor VA-Beginn 60 % der kalkulierten Nettogesamtsumme
- bis 1 Tag vor VA-Beginn 100 % der kalkulierten Nettogesamtsumme

Grundlage der Berechnung des pauschalierten Schadenersatzes ist die in dem Veranstaltungsvertrag auf Basis der festgelegten Mindestpersonenzahl berechnete Nettogesamtsumme zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bereits gezahlte Depositleistungen werden mit den Stornierungskosten verrechnet.

§ 9 Preise und Zahlungsmodalitäten

(1) Die Leistungen von der Fa. Crazy Lobsters werden zu den in der Veranstaltungsvereinbarung genannten Preisen in dem dort genannten Umfang abgerechnet, unabhängig davon, ob sie von dem Kunden vollständig verbraucht werden.

Sind erbrachte Lieferungen und Leistungen nicht als Leistungsumfang aufgeführt, so ist die Fa. Crazy Lobsters berechtigt, den Preis hierfür entsprechend den in der Gastronomie geltenden Preisen, den üblichen Stundensätzen und der zugrundeliegenden Kalkulation nach billigem Ermessen festzulegen.

(2) Alle Personal-, Getränke- und Wäscheleistungen sind geschätzte Werte und werden nach effektivem Aufwand bzw. Einsatz berechnet. Getränkewerte werden auch nach Anbruch Flaschen bzw. angebrochenen Getränkefässern berechnet. Die vom Kunden bestätigten Leistungen sind für die vereinbarte Personenzahl ausgelegt.

(3) Abrechnungen erfolgen für jede Veranstaltung gesondert. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde auf den Rechnungsbetrag Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. (Geschäftskunden) und 5% (Privatkunden) über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, ohne dass es einer gesonderten Mahnung hierfür bedarf.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig, unbestritten oder von der Fa. Crazy Lobsters anerkannt sind.

(5) Soweit im Einzelfall keine Preise vereinbart wurden, gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Preisliste von Crazy Lobsters. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(6) Kosten und Gebühren zur Vertragsausführung für Zolldeklaration und - Abfertigung, Luftfracht und Landtransport, Einfuhrpapiere, Veterinärzeugnisse, Proformarechnungen, Pflanzenschutzzeugnisse, sowie Personalkosten für Hotelunterkunft, Spesen, Stundensätze, Visagebühren und den Transfer vor Ort gehen zu Lasten des Vertragspartners.

(7) Crazy Lobsters ist berechtigt eine Anzahlung in Höhe von 80 % des vertraglich vereinbarten Entgeltes zu verlangen. Diese ist 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

(8) Forderungen sind fällig und zu zahlen 7 Tage ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware.



(9) Die Forderungen von Crazy Lobstars gegen Vertragspartner, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, sind während des Verzugs mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Vertragspartner Kaufmann ist, beträgt der Verzugszinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(10) Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Vertragspartners ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(11) Dem Vertragspartner ist es untersagt, seine bestehenden oder künftigen Forderungen gegen Crazy Lobstars an Dritte abzutreten.

(12) Crazy Lobstars kann vom Vertragspartner angemessene Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Kautionen oder Versicherungen verlangen.

§ 10 Gefahrübergang / Eigentumsvorbehalt

(1) Die von der Fa. Crazy Lobstars gelieferten Gegenstände gelten als an den Kunden übergeben, sobald sie in den Bereich der Veranstaltungsräume gelangt sind.

(2) Sämtliche an den Kunden gelieferten Speisen, Getränke und Verbrauchsgegenstände bleiben bis zur endgültigen Bezahlung der Rechnung im Eigentum der Fa. Crazy Lobstars.

§ 11 Gewährleistung / Haftung

(1) Sollten die Leistungen von der Fa. Crazy Lobstars wider Erwarten mangelhaft oder unvollständig sein, muss der Kunde dies unverzüglich rügen. Die Fa. Crazy Lobstars ist dann verpflichtet, mangelfrei und vollständig nachzuliefern, soweit dies noch während der jeweiligen Veranstaltung ohne wesentliche Verzögerung geschehen kann. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist bei rechtzeitiger Nachlieferung ausgeschlossen.

(2) Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Fa. Crazy Lobstars nach.

(3) Dritte, insbesondere Gäste des Kunden, können aus diesem Vertrag keine Rechte gegen die Fa. Crazy Lobstars herleiten.

Soweit die Fa. Crazy Lobstars oder seine Mitarbeiter aufgrund Nichterfüllung oder Verletzung von Pflichten, die nach diesem Vertrag oder dem Gesetz dem Kunden obliegen, von Dritten in Anspruch genommen wird, wird der Kunde die Fa. Crazy Lobstars von diesen Ansprüchen auf erstes Verlangen unverzüglich freistellen.

§ 12 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 11 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 13 Sonstige Pflichten der Vertragspartner

(1) Der Kunde bringt die für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen vor Veranstaltungsbeginn bei. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Kunden.

(2) Soweit der Fa. Crazy Lobstars - Mitarbeiter bei dem Kunden tätig werden, obliegt dem Kunden die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzes und sämtlicher anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die in seinem unmittelbaren Einflussbereich stehen.



§ 14 Preise / Auftragsannahme

- (1) Alle Preise verstehen sich in Euro.
- (2) Bei einer Überschreitung des Zeitraumes von 4 Monaten zwischen Auftragsannahme (Zugang der Annahmeerklärung entscheidend) und Veranstaltungsbeginn behält sich die Fa. Crazy Lobsters das Recht vor, eine Preisänderungen bzw. -anpassungen vorzunehmen.
- (3) Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.
- (4) Aufträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden. Mit der Unterschrift werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt.

§ 15 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen der Veranstaltungsvereinbarung müssen schriftlich erfolgen. Das gleiche gilt für die Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte die Veranstaltungsvereinbarung teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, berührt dies seine Wirksamkeit im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung soll eine Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. die Lücke bedacht hätten. Ist eine solche Ausfüllung durch die Auslegung nicht zu ermitteln, verpflichten sich die Parteien, eine möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

§ 16 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Rechtsstand und Erfüllungsort ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, für beide Teile dem Amtsgericht Dippoldiswalde.
- (3) Die Fa. Crazy Lobsters ist berechtigt, den Kunden auch an seinen allgemeinen oder besonderen Gerichtsständen in Anspruch zu nehmen.

§ 17 Lieferung und Transport

- (1) Die Liefer- und Leistungstermine werden vertraglich festgelegt.
- (2) Auf Verlangen und Kosten des Vertragspartners wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist Crazy Lobsters berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- (3) Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Leistung aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen, so ist Crazy Lobsters berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Ersatz der Mehraufwendungen (z. B. für Transport - und Lagerkosten) zu verlangen.
- (4) Crazy Lobsters wird von der Lieferverpflichtung frei, soweit er an der Erfüllung durch den Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher Umstände (in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörungen durch Streik oder Aussperrung, behördliche Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe) gehindert wird, die er trotz der nach den Umständen des Einzelfalls zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte.
- (5) Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, verpflichtet sich Crazy Lobsters im Falle der Befreiung von der Leistungspflicht gemäß Ziff. 4, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und dessen Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.
- (6) Die Zollfreigabe der Waren hat der Vertragspartner herbeizuführen.